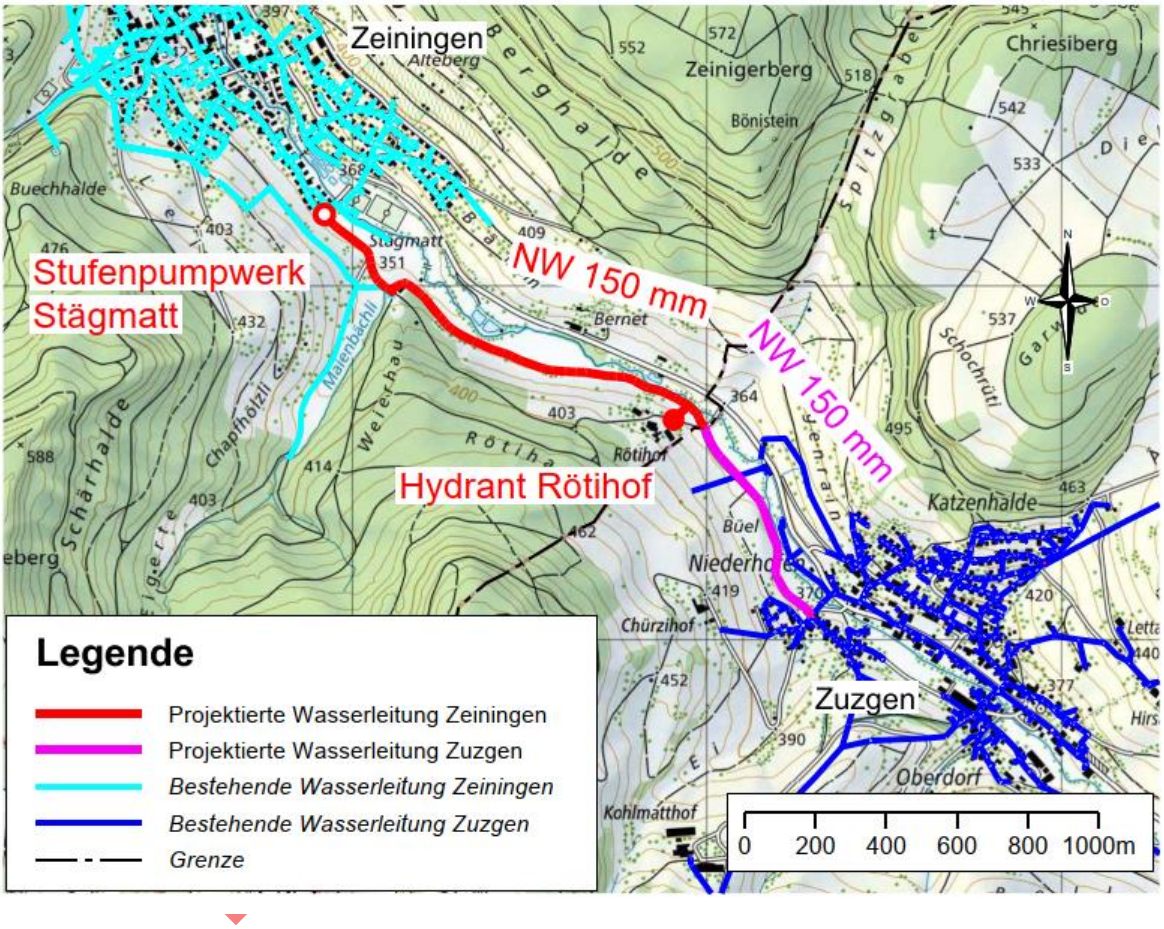
## ANHANG zum Wasserlieferungsvertrag / Verrechnungstarif

## ANHANG 1 zum Vertrag

# Übersichtsplan mit Nutzungsverhältnissen

### Übersichtsplan



**ANHANG 2 zum Vertrag**

# Investitionskosten

## gemäss Kostenteiler nach Bauabrechnung

Entwurf

## ANHANG 3 zum Vertrag

# Berechnung reguläre Wasserlieferung Zuzgen an Zeiningen

## 1. Grundgebühr jährlich

### 1.1 Verzinsung und Amortisation

Jährlich zu entschädigende Optionsgebühr für den Bezug von 200 m³/Tag gemäss Berechnungsformular im Anhang 4

- Amortisation gemäss Lebensdauer GWPW und Leitungen
- Verzinsung (hypothekarische Referenzzinssatz abzüglich 0.25 %)
- Teuerung gemäss AGV Baukostenindex

### 1.2 Betriebskosten (Fixkosten)

.1 Konzessionsgebühr fix pro Leistungen (Kanton Aargau)
.2 Verwaltung, Betrieb, Unterhalt GWPW
.3 Verwaltung, Betrieb, Unterhalt Leitungen
.4 Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise

**1. Grundgebühr jährlich**
inkl. Zuschlag von 5 % (Reserve)

Basierend auf der Berechnungsgrundlage im Anhang 4 beträgt die jährliche Grundgebühr:

50 % der technischen Grundgebühr [U], aufgerundet auf die nächsten hundert Franken:

CHF 15'815 x 50 % = CHF 7'907.50 ➔ aufgerundet CHF 8'000.-

Entwurf

## 2. Mengenabhängige Leistungskosten

Die mengenabhängigen Kosten werden wie folgt festgelegt:

.1 Konzessionsgebühren für Grundwassernutzung pro m³

.2 Elektrische Energie / Stromkosten GWPW Weihermatt
Kostenanteil Zeiningen: Berechnung gesamte Energiekosten des Grundwasserpumpwerkes geteilt durch die gesamte geförderte Wassermenge, mal den Betrag der durch Zeiningen bezogenen Wassermenge

.3 Infrastrukturbeitrag in der Höhe von rund CHF 1.35 pro m³

.4 Mindestbezugsmenge: 25 % des Bezugsrechtes pro Jahr: 18'250 m³

.5 Staffelrabatt 50 % für Mehrlieferung über der Mindestbezugsmenge

Die mengenabhängigen Leistungskosten (Arbeitspreis) werden wie folgt festgelegt:

CHF 1.60 pro m³ für die Mindestbezugsmenge von 18'250 m³

CHF 0.80 pro m³ für jeden weiteren Bezug über der Mindestbezugsmenge

Entwurf

**ANHANG 4 zum Vertrag**

# Berechnungsgrundlagen

Entwurf

## ANHANG 5 zum Vertrag

# Kostenteiler STPW Stägmatt, Betriebskosten

### 5.1 Erneuerungen

Die Kosten für Erneuerungen am STPW Stägmatt werden je hälftig getragen gemäss dem Investitionskostenteiler.

### 5.2 Unterhalt und Betrieb

- Verwaltung, Unterhalt und Betrieb (Personal und Unterhalt) erfolgt zu 100 % zu Lasten der WV Zeiningen
- Sämtliche Energiekosten gehen zu 100 % zu Lasten der WV Zuzgen, da der Strombedarf der Pumpe der massgebende Faktor der Energiekosten ist.

Entwurf

## ANHANG 6 zum Vertrag

# Notwasserlieferungen

### 6.1 Preis

Können Notwasserbezüge nicht innert Jahresfrist ausgeglichen werden, wird der Preis für einen Kubikmeter bezogene Wassermenge mit CHF 0.80 pro $m^3$ festgesetzt.

### 6.2 Energiekosten / Konzessionen

Die Energiekosten für die Förderung und die Konzessionsabgaben sind im Wasserabgabepreis enthalten. Die Energiekosten für die Förderung im STPW Stägmatt verbleiben bei der WV Zuzgen.

### 6.3 Teuerung

Anpassungen des Wasserpreises pro $m^3$ erfolgen gemäss den Veränderungen des Landesindexes der Konsumentenpreise (Stand bei Vertragsabschluss = Landesindex der Konsumentenpreise Basis Dez. 2025, Stand am 9.2026: 101.5)

Entwurf